

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Art und Weise, wie Nachhaltigkeitsrisiken bei den Investitionsentscheidungen einbezogen werden gem. Art. 6 Abs. 1 Unterabs. 1 lit. a) SFDR</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Ergebnisse der Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeits- risiken auf die Rendite der Vermögensverwaltung gem. Art. 6 Abs. 1 Unterabs. 1 lit. b) SFDR</b>	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>Hinweis gem. Art. 7 Taxonomie-VO</b>	<b>5</b>
<b>4</b>	<b>Erklärung zur Berücksichtigung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf Ebene der Vermögensverwaltung gem. Art. 7 Abs. 1 SFDR („comply“)</b>	<b>6</b>
<b>5</b>	<b>Änderungshistorie</b>	<b>8</b>

## 1 Art und Weise, wie Nachhaltigkeitsrisiken bei den Investitionsentscheidungen einbezogen werden gem. Art. 6 Abs. 1 Unterabs. 1 lit. a) SFDR

Als ein regional verwurzelttes Kreditinstitut mit öffentlichem Auftrag gehört für die Kreissparkasse Ravensburg verantwortungsvolles Investieren innerhalb unserer hauseigenen Vermögensverwaltung zum Selbstverständnis. Gemeinsam mit der Deka Vermögensmanagement GmbH, Niederlassung Luxemburg, (im Nachfolgenden „Deka“ genannt) wurden Nachhaltigkeitsstandards eingeführt, die grundsätzlich auf alle Vermögensverwaltungsmandate angewendet werden.

Unsere hauseigene Vermögensverwaltung ist, bezogen auf die nachfolgend genannten Strategien, nicht als Vermögensverwaltung im Sinne von Artikel 8 oder Artikel 9 Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungs-VO/SFDR) klassifiziert:

	Prozentualer Anteil an		
	S.AFIR Ravensburg	SANFOR RV	TOPAS RV
<b>Strategie I: Chancenorientiert</b>	60%	30%	10%
<b>Strategie II: Dynamisch</b>	45%	45%	10%
<b>Strategie III: Sicherheitsorientiert</b>	30%	60%	10%
<b>Strategie IV: Aktien</b>	100%	0%	0%
<b>Strategie V</b>	70%	0%	30%
<b>Strategie XIII</b>	80%	0%	20%
<b>Strategie VI</b>	90%	0%	10%
<b>Strategie IX</b>	75%	18%	7%
<b>Strategie XI</b>	20%	70%	10%
<b>Strategie X</b>	50%	42%	8%

Die Vermögensverwaltungsstrategien ohne Nachhaltigkeitsmerkmale investieren in mindestens einen oder in mehrere Hüllenfonds. Zu den Hüllenfonds gehören der S.AFIR Ravensburg, der SANFOR RV und/oder der TOPAS RV.

Unsere hauseigene Vermögensverwaltung ist, bezogen auf die nachfolgend genannte Strategie, als Vermögensverwaltung im Sinne von Artikel 8 Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungs-VO/SFDR) klassifiziert:

	Prozentualer Anteil an	
	S.AFIR Ravensburg Nachhaltigkeit	---
PAI-Strategie: Weltweite Aktien	100%	---

Die Vermögensverwaltungsstrategien mit Nachhaltigkeitsmerkmale investieren in den Hüllenfonds S.AFIR Ravensburg Nachhaltigkeit.

In unseren Vermögensverwaltungsfondshüllen berücksichtigen wir in Kooperation mit der Deka die Principles for Responsible Investing (PRI). Die von den Vereinten Nationen unterstützte Investoreninitiative gibt sechs Prinzipien für verantwortliches Investment vor, die das Verständnis von Nachhaltigkeit und die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Investitionsprozess bei Unterzeichnern der PRI fördern sollen. Das Nachhaltigkeitsverständnis umfasst dabei finanzmarktrelevante Umwelt-, Sozial- und Unternehmens- bzw. Staatsführungsthemen. Die Deka hat diese Richtlinien bereits 2012 unterzeichnet und verpflichtet sich seither freiwillig zur Einhaltung der PRI-Vorgaben.

Im Investmentprozess der oben genannten Hüllenfonds werden E (Environmental/Umwelt), S (social/sozial) und G (Governance/Unternehmens- und/oder Staatsführung) -Kriterien (ESG-Kriterien) betrachtet. Nachhaltigkeitsrisiken, welche sich aus der Analyse der ESG-Kriterien ergeben, werden mit Blick auf ihre finanzielle Wirkung kontinuierlich analysiert und die sich hieraus ergebenden Erkenntnisse zu den Nachhaltigkeitsrisiken einzelner Emittenten im Rahmen des Investmentprozesses bei der Bewertung der Ertrags- und Risikoeinschätzung berücksichtigt.

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition der oben genannten Hüllenfonds haben können. Nachhaltigkeitsrisiken können auf alle bekannten Risikoarten einwirken und als Faktor zur Wesentlichkeit dieser Risikoarten beitragen. Die Betroffenheit, Wahrscheinlichkeit und Schwere von Nachhaltigkeitsrisiken unterscheidet sich je nach Branche, Geschäftsmodell und Nachhaltigkeitsstrategie des Emittenten.

Die Analyse der Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt auf Basis von öffentlich verfügbaren Informationen der Emittenten (z.B. Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichte) oder einem internen Research der Deka sowie unter Verwendung von Daten und ESG-Ratings von Research- bzw. Ratingagenturen wie bspw. MSCI ESG Research LLC.

Es wird von der Deka ein Non-Financial-Risk-Komitee als Kontrollinstrument eingesetzt, welches kontinuierlich die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken einzelner Emittenten überprüft und konkrete Vorgaben für das unter Nachhaltigkeitsrisiken investierbare Anlageuniversum gibt. Hierzu gehören neben Informationen auf Einzelemittentenebene ebenso Einschätzungen, welche auf Basis einer globalen Wirtschaftsanalyse getroffen werden (Einfluss von ESG-Kriterien auf das Wirtschaftswachstum oder die soziodemographischbedingte Nachfragesituation). Hierbei wird bis auf Branchenebene beleuchtet, wie ESG-Kriterien makroökonomische Trends bilden. Weiterhin erhalten die Deka-Mitarbeiter des Fondsmanagements regelmäßig umfassende Schulungen und Weiterbildungen zum Thema Nachhaltigkeit.

Darüber hinaus nimmt die Deka ihre Rolle als Investor aktiv wahr und setzt sich im Dialog mit den Emittenten für eine nachhaltige Unternehmensführung ein.

## 2 Ergebnisse der Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite der Vermögensverwaltung gem. Art. 6 Abs. 1 Unterabs. 1 lit. b) SFDR

Bei einer Vermögensverwaltungsstrategie ohne Nachhaltigkeitsmerkmale erfolgt eine Zielinvestition in mindestens einem oder mehreren Hüllenfonds (S.AFIR Ravensburg, SANFOR RV und/oder TOPAS RV).

Durch die Zielinvestition in einen oder in mehrere der oben genannten Hüllenfonds können sich Nachhaltigkeitsrisiken im Investmentprozess positiv oder negativ auf die Rendite dieser Hüllenfonds sowie auf die Vermögensverwaltungsstrategie ohne Nachhaltigkeitsmerkmale auswirken. Insbesondere können diese zu einer wesentlichen Verschlechterung der Finanzlage, der Rentabilität oder der Reputation der Emittenten führen und sich erheblich auf das Bewertungsniveau der Investition auswirken.

Bei den Anlageentscheidungen innerhalb der Vermögensverwaltung sowie den Hüllenfonds werden Nachhaltigkeitsrisiken auf deren finanzielle Wirkung analysiert. Es besteht die Möglichkeit, Nachhaltigkeitsrisiken, die sich auch negativ auf die Rendite auswirken können, bewusst einzugehen, und die im Prozess der Nachhaltigkeitsanalyse identifizierten Renditechancen zu nutzen.

Eine umfassende Erläuterung, wie Nachhaltigkeitsrisiken in die Investitionsentscheidungen der Kreissparkasse Ravensburg einbezogen werden, finden Sie auch auf unserer Internetseite <https://www.kreissparkasse-ravensburg.de/de/home/ihre-sparkasse/ihre-sparkasse-vor-ort.html>

## 3 Hinweis gem. Art. 7 Taxonomie-VO

Die diesen Hüllenfonds sowie die diesen Vermögensverwaltungsstrategien ohne Nachhaltigkeitsmerkmale zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

## 4 Erklärung zur Berücksichtigung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf Ebene der Vermögensverwaltung gem. Art. 7 Abs. 1 SFDR („comply“)

Die hauseigenen Vermögensverwaltungsstrategien ohne Nachhaltigkeitsmerkmale investieren mindestens in einen oder mehrere Hüllenfonds ohne Nachhaltigkeitsmerkmale (S.AFIR Ravensburg, SANFOR RV und/oder TOPAS RV). Bei den Anlageentscheidungen innerhalb der Hüllenfonds werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts oder PAIs) auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung berücksichtigt.

Beim Management kommen grundsätzlich folgende Ausschlusskriterien zum Einsatz:

- Hersteller von geächteten und kontroversen Waffen<sup>1</sup> sind ausgeschlossen.
- In Unternehmen aus dem Bereich Kohleförderung und -verstromung wird nicht investiert, sobald eine festgesetzte Umsatzgrenze überschritten wird.<sup>2</sup>
- Es erfolgt keine Investition in Produkte, die die Preisentwicklung von Grundnahrungsmitteln abbilden.

Darüber hinaus übt die Deka Vermögensmanagement GmbH als Kapitalverwaltungsgesellschaft im Rahmen der Mitwirkungspolicy die Aktionärsrechte für die kollektive Vermögensverwaltung aktiv aus. Dazu gehören der konstruktive und zielgerichtete Dialog mit den Unternehmen sowie die Ausübung von Stimmrechten auf Hauptversammlungen.

Ein besonderer Fokus des aktiven Dialogs liegt dabei auf den ESG-Aktivitäten des Emittenten. Dazu finden regelmäßige Investorengespräche mit Vorständen, Aufsichtsräten, Investor Relations und relevanten ESG-Ansprechpartnern statt. Hierbei unterstützt die Deka Vermögensmanagement GmbH die Emittenten bei einer nachhaltigen Ausrichtung sowie bei der Einhaltung nachhaltiger Standards wie den zehn Prinzipien des UN Global Compact und den International Labor Standards (ILO), den Klimazielen der EU und den Sustainable Development Goals (SDGs).

Die Sparkasse legt gemeinsam mit der Deka Vermögensmanagement GmbH bei ihren Investitionsentscheidungen die Principles for Responsible Investment (PRI) zugrunde. Die Unterzeichner der PRI verpflichten sich unter anderem zur Einbeziehung von ESG-Themen in die Analyse- und Entscheidungsprozesse im Investmentbereich.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind über den Vermögensverwaltungsbericht verfügbar.

<sup>1</sup> Zu kontroversen Waffen gehören neben Anti-Personen-Minen und Streumunition, auch Waffen nach der Biowaffenkonvention von 1983, der Chemiewaffenkonvention von 1992 und weiterer UN-Waffenkonventionen aus dem Jahr 1980 (nicht entdeckbare Splitter, Brandwaffen, Landminen und Sprengfallen) sowie die Konvention gegen den Einsatz von blendenden Laserwaffen.

<sup>2</sup> Bei allen Hüllenfonds (S.AFIR Ravensburg, SANFOR RV und TOPAS RV) ab einem Umsatzanteil von 30 % bei Kohleförderung und 40 % bei Kohleverstromung.

Die Hauseigene Vermögensverwaltung mit Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsmerkmalen im Sinne im Sinne von Artikel 8 Verordnung (EU) 2019/2088 investiert in den Vermögensverwaltungshüllenfonds „S.AFIR Ravensburg Nachhaltigkeit“.

Das Vermögen des S.AFIR Ravensburg Nachhaltigkeit“ wird in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Investmentanteile (im Folgenden „Zielfonds“) angelegt, die systematisch nach ökologischen, sozialen oder die verantwortungsvolle Unternehmens- und/oder Staatsführung betreffenden Kriterien ausgewählt werden (ESG-Kriterien). Hierbei werden beispielweise die Aspekte Umwelt und Klimaschutz, Menschenrechte, Sicherheit und Gesundheit, Berichterstattung sowie Bekämpfung von Bestechung und Korruption beachtet.

Nicht investiert wird in Wertpapiere von Unternehmen, die geächtete Waffen (geächtete Waffen sind Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC), Atom- oder Handfeuerwaffen produzieren, genveränderte Agrarprodukte herstellen sowie Kohle fördern und/oder gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen.

Keine Investitionen erfolgen zudem in Unternehmen, die Umsätze (aus Herstellung oder Vertrieb) in den Geschäftsfeldern Rüstungsgüter, Tabakproduktion, Alkohol oder Pornografie (jeweils mehr als 5 %) sowie aus Kohleverstromung (mehr als 10 %) generieren. Darüber hinaus werden Wertpapiere von Staaten ausgeschlossen, die nach dem Freedom-House-Index als „unfrei“ („not free“) eingestuft werden oder nach dem Corruption-Perceptions-Index einen Score von weniger als 40 aufweisen. Im Rahmen der ESG-Strategie werden die derzeitigen und künftigen Nachhaltigkeitsaktivitäten von Unternehmen und/oder Staaten analysiert und Nachhaltigkeitschancen und -risiken im Zuge der Anlageentscheidung berücksichtigt.

Dies erfolgt auf Basis betriebseigener Recherchen sowie unter Verwendung von Daten und ESG-Ratings von Research- bzw. Ratingagenturen. Dabei werden zunächst diejenigen Unternehmen und/oder Staaten mit einer ESG-Bewertung von weniger als B von MSCI ESG Research LLC oder einer vergleichbaren ESG-Bewertung von einem anderen Anbieter ausgeschlossen. Anschließend werden Unternehmen und/oder Staaten ausgewählt, welche bei vergleichbarer wirtschaftlicher Perspektive die bessere ESG-Bewertung aufweisen. Es wird auf der Basis interner Recherchen und Analysen sowie unter Verwendung von ESG-Ratings von Research- bzw. Ratingagenturen in Zielfonds investiert, welche eine ESG-Bewertung in der oberen Hälfte ihrer Vergleichsgruppe aufweisen (Best-in-Class-Ansatz).

Darüber hinaus werden Zielfonds ausgeschlossen, welche eine niedrigere ESG-Einstufung als bspw. BBB von MSCI ESG Research LLC oder einer vergleichbaren ESG-Bewertung bei einem anderen Anbieter aufweisen.

Die Verwaltungsgesellschaft beachtet zudem die Prinzipien für verantwortliches Investieren (PRI). Zusätzlich müssen auch Verwaltungsgesellschaften, welche die Zielfonds verwalten, die PRI berücksichtigen.

## 5 Änderungshistorie

Die „Vorvertragliche Informationen in der Vermögensverwaltung (Art. 6 Abs. 1, Art. 7 Abs. 1 SFDR und Art. 7 Taxonomie-VO)“ wurden erstmalig am 1. Januar 2023 veröffentlicht.